

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 105 sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „SO Solarpark Setzenbach“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat mit Beschluss vom 24.08.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 105 sowie im Parallelverfahren die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Setzenbach“ beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit durchgeführt.

Gegenstand dieser Planung ist die Darstellung bzw. Ausweisung eines Sondergebietes (SO) für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der Ausgleichsflächen. Die überplante Fläche befindet sich im Ortsteil Sandbach und grenzt im Norden an das bestehende Anwesen Setzenbach 2 im Abstand von ca. 80m an. An den Geltungsbereich grenzen hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Flächen (Flur-Nr. 449/4) im Süden, (Flur-Nr. 450) im Westen sowie Gehölz- bzw. Waldstrukturen im Osten (Flur-Nr. 445) an.

Die konkrete Lage kann auch den Lageplänen in der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Vilshofen entnommen werden.

Die jeweiligen Planentwürfe mit Begründung für die vorgenannten Bauleitpläne können in der Zeit vom **21.05.2024 bis einschl. 25.06.2024** über die Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter www.vilshofen.de/aktuelle-beteiligungen eingesehen werden. Zudem liegen die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, 94474 Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per Email an bauamt@vilshofen.de übermittelt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die in den Bauleitplänen enthaltenen DIN-Normen, Arbeitsblätter usw. stehen im o.g. Zeitraum im Stadtbauamt zur Einsicht bereit.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vilshofen an der Donau, den 17.05.2024

Florian Gams, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Ortsübliche Bekanntmachung auf www.vilshofen.de am:

bis:

II. Hinweis auf die Bekanntmachung im

Vilshofener Anzeiger

am: 17.05.2024

PNP Ausgabe A

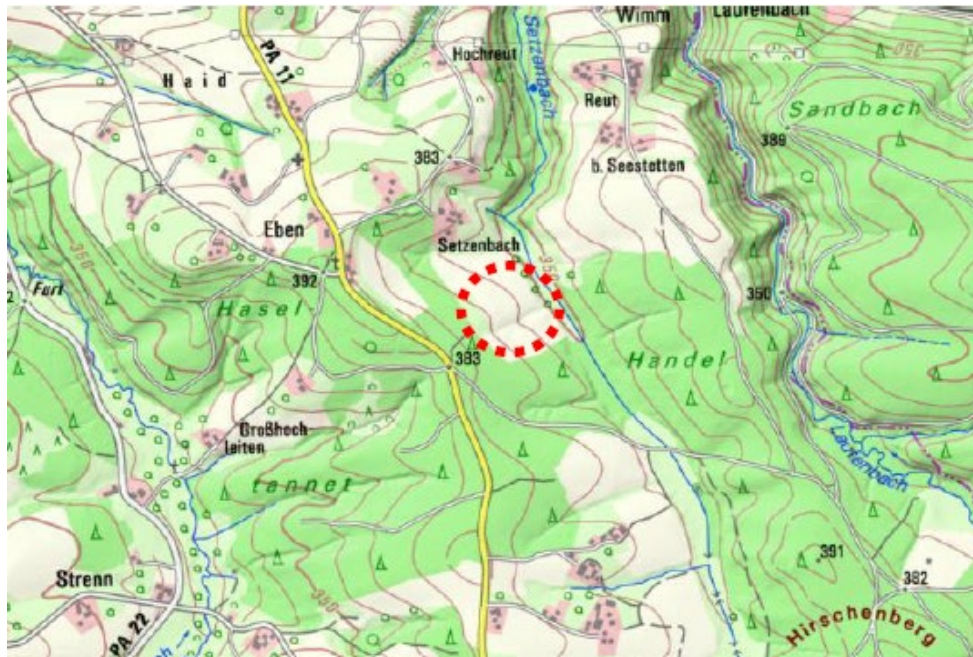
am: 17.05.2024

III. Veröffentlichung der Planunterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.vilshofen.de am : 21.05.2024

F.d.R.

Datum:

Übersichtsplan:



Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, durch Deckblatt Nr. 105



Auszug aus dem vorhandenen Bebauungsplan „SO Solarpark Setzenbach“ mit integriertem Grünordnungsplan

